

S3-034: Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 2

Antragsteller*innen Albert Wenzel

In Zeile 283 einfügen:

Original. In begründeten Ausnahmefällen von Verpflegungsmehraufwand kann der Landesvorstand Pauschalbeträge

Begründung

Hiermit soll die Regelung auf sinnvolle Anwendungen beschränkt werden.